

Dienstag / den 27. Maji Anno 1749.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unfers all-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialen Befehl.

No.



XXI.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Clevischen / Geldrischen / Märs-
und Märkischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / im-
gleichen was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten
vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodann Personen welche
Geld leihen oder ausleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu ver-
geben haben; Erfindungen in Sachen und Meynungen; neuen Büchern / Schrift-
ten und Collegien; auch andern neuen Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfol-
gung entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von anges-
kommenen Fremden und Copulirten zu Cleve / Wesel und Duisburg;
wöchentlichen Korn- Preise und Brod- Tape; auch andere dem
Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

I. Vom Clevischen Gesund- Brunnen.

Dem Publico wird hiemit bekant gemacht / daß der Brunnen Medicus; Herr Doct. Schütz
te / den 2. Junii, Montags nach Pfingsten / die ordinair Brunnens Curen / unter S.Dr-
tis Segen wiederum anfangen / und dieselbe zu Ende des August Monats beschließen werde: daß
man auch schon in letz verwichenem Sommer befunden / daß seit dem dieser Brunne durch das
neu angelegte Gerölde mehr Zug und Luft bekommen / dessen Kräfte gar merklich zugenommen /
so

so / daß als dieses Wasser gegen das Spaa: und Schwalbacher: Wasser / in verschiedener vornehmten Brunnen: Sälten Regenwart probiret worden / von dem in gleicher Quantität einge-
worffenen Galläpfel: Pulver sich viel geschwinder und schwärzer gefärbet / als jene beyde:
zum klaren Beweiss / daß der Clevische Brunne vom Victriolo Martis, dem vornehmsten In-
gredient aller Stahl: Wasser / am meisten bey sich führe: (welche Probe man einem jeden /
der etwa mit dem Vorurtheil / daß ausländische Samen / und die viel kosten / nur allein gut /
hingegen einheimische Dinge / die man von der Natur gesendet / ohne Kosten hat / schlechter
wären / eingenommen seyn würde / täglich machen kan:) Besolglich dieser Brunne in Schwins-
del / Haupt: Schmerzen / Schorbut / Milz: Leber: und Gefröß: Verstopfung / Sicht /
Dodagra / Bleich: und Gelbsucht / Melancholie / Malo hypochondriaco, Wärmeren /
Contractus, alten Schäden / zc. eine kräftige Würkung haben müsse. Wie solches die
sädeliche Brunnen: Erfahrung / durch untrügliche Curen in der That bewiesen hat.

St. Königl. Majestät haben zu mehrer Commodität derer Cur: Säfte / annoch ein grosses
Brunnen: Wirtsh: Bade: Haus / gegen den Brunnen über / mit verschiedenen Zimmern und ei-
nem Bade / worinnen sechs Versohnen zugleich baden können / allergnädigst bauen lassen; woselbst
man in dieser Brunnen: Saison zum erstenmahl logiren und baden kan. Gemelter Herr Doctor
Schütte ist willens im künftigen Jahre / wann Gott wil / annoch ein Tropf: und Dampf:
Bad in diesem neuen Hause anzulegen.

II. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Bei denen Buchhüchern / Buchhändlern und Kaufmann in Essen Griesebeck / Duisburg
Ovenius, Wesel von Buehlem / Cleve Köhner / Hoppe und Rauberg / Soest Woltchendorf /
Anna im Königl. Postamt / sind die Amusemens des Eaux de Cleve, oder Vergnügungen
und Ergötzlichkeiten bey den Wässern zu Cleve / zum Nutzen derjenigen / welche die
angenehme Gegenden und Merckwürdigkeiten besuchen / oder diese Mineral: Wäss-
ser gebrauchen wollen. Entworffen von einem Mitglied der Brunnen: Gesellschaft
Lemgo 1748. in Median 8. / sauber gedruckt / das Exemplar ungebunden vor 20. Silber
zubekommen. Der Herr Verfasser güt darinnen eine ausführliche Beschreibung von allem / was
in: und ausser der Haupt: Stadt Cleve / anmerckens: und beschens: würdig ist / nebst einer
Erklärung derselben Ursprung / nemlich von der Römischen Colonia Ulpia Trajana, und Er-
klärung der in Berg und Thal vom Prinz Johann Mauritz von Nassau: Siegen zusam-
men gebrachten Römischen Inscriptionsen, woben zugleich angefüh: et wird / daß verschiedens Ru-
dera deren Heubtlichen Tempeln in dieser Gegend gestanden haben. Nicht weniger eine schöne Nach-
richt von den Alterthümern derer Städte Wesel und Xanten / wie auch einige jüngere von Calz-
car / Cranenburg / Schencke: Schanz / Hoch: Elen / Neucloster / Moorfer: Heyde / zc.
die man bey Eschenmacher / Hopp und andern nicht findet. Die Brunnen: Säfte haben darinnen
einen deutlichen Begreif / so wohl von den Brunnen und Säbern überhaupt / als von dem Clevis-
chen Brunnen / und ins besondere von der Brunnen: Säfte Conversation, Lebens: Art und Zeit:
vertrieb; wobey verschiedene moralische Gedancken über allerley Vorfälle angebracht worden.

Der Königl. Preussische Legations: Rath / Herr von Cronenberg / ist entschlossen / seine
im Kirspiel Herscheid / Amts Altena / gelegene zwey Säher / Wüggendbrock und Kaulausch:
Sueh / zu Holze genannt / denen meistbietenden zu verkaufen; und wie dazu terminus auf Frey-
tag den 6. Junii / Vormittags um 10. Uhr / in Kädenscheid aufm Rathhause angesetzt / als wird
solches hiemit bekant gemacht / damit diejenige / welche das eine oder das andere Sueh anzukau-
fen Lust haben / sich alsdan einfinden können.

Es wird hiemit bekant gemacht / daß auf Sonnabend den 31. dieses / des Vormittags um
10. Uhr / bey dem Gericht zu Halber / einig Vieh denen meistbietenden / gegen baare Zahlung /
verkauft werden solle.

Dem Publico wird hiemit bekant gemacht / daß zum Verkauf der dem verstorbenen Lantz
zu Witten / zuständig gemessener Esenberg: und Kohlwercke / als der Hammersack / und Wilt-
demann / im Gericht Witten / Eisen: und Stahlband / im Amt Bochum / der dritter und letzter
terminus bis auf den 6. Junii / Vormittags Stöcke 10. / an Herrn Rauterz Behausung zu bede

bede / und der acht Stämme des Eisenbergs, und Hüttenwerks zu Sündwisch / den 22. diem
 mensis, auch Vormittags Glocke 10. / an Herr Kombergs Hause zu gedachtem Sündwisch / pro-
 rogiret worden / indem der Commissarius distractionis, Herr Richter Rarck mittelweile auf
 Königlichem allernädigsten Befehl in Bergwerks. Sachen verreisen müssen.

Wollen in secundo termino den 7. dieses / auf die Meyderische Parzellen / als:

1.) Das Balckmühlen: Haus	30. Rthle.
2.) Das halbe Haackersehe	3100.
3.) Die Steckentampe	1400.
4.) Die Wittsche Wende	605.
5.) Das Pferde: Campgen	115.
6.) Der Lange: Camp	710.
7.) Die Kammer: Zehend	290.
8.) Der Helde: Haber.	605.
9.) Die Helde: Hüner	155.
10.) Der Land: Zoll auf Rubroert	805.
11.) Der Zoll an Beckmanns Hof	225.
12.) Die Einscher Fischerey	105.
13.) Die Dehlmühle	500.
14.) Giesen Hof	800.
15.) Großsollen: Hof	960.
16.) Rotings Hof	2100.
17.) Ufermanns Drachensfeld und Busch	350.
18.) Bletges Rath	130.
19.) Döhnen Rath	525.
20.) Rosenblecks Gutb	500.
21.) Das Todts: Wasser	45.
22.) Ahlsfang	25. Und
23.) Rosenblecks Fischerey	55. Rthl. gebotten wor-

den; so wird dieses ferne hiemit bekant gemacht / daß der dritte und letzte terminus den 9. Junii
 & seqq. a. curr. hiedurch in besagtem Meyderisch vom Commissario Richtern Berner abgehalten
 werden solle / da dan diejenigen / welche zu einem mehreren Gebot incliniren / sich einfinden / und
 ihren Vortheil suchen können / und werden alle disjuncte / quorum interest ad videndum distracti
 hiemit abgeladen. Sign. Meyderich in Commissione den 7. Maji. 1749.

Ad instantiam Reinermanns wieder die Wittibe Brenne zu Unna / ist ihr in der Stadt
 Unna gelegenes Haus / zu 773. Rthl. 26. früher taxiret worden / und soll solches in terminis den
 1. Junii / den 1. und 29. Julii / Vormittags um 9 Uhr / auf der Gerichtsstuben zu Unna / di-
 strahiret und dem meistbietenden in ultimo termino zugeschlagen werden.

Word hiernede bekent gemacht, dat op Donderdag den 29. Mai, tot Wanchum in 't
 Ambt Creekenbeek, op Dreeken Hof publikelyk aan de meestbiedende zullen verkocht wor-
 den, eenige Eyken- en Bukt- Boomen. Die gadinge daartoe hebben, konten zich ten
 voorichreeven daage aldaar laten vinden, en doen hua profyt.

11. Sachen / so verkauft außserhalb Dnieburg.

Henrich Jessinghaus das sein hinterm Rohthause in Schwelm gelegenes Wohnhaus / an
 Peter Jörgen Braselmann erbtlich verkauft / wer daran eine gegründete Ansprache zu machen be-
 rechtigt wäre / wird hiedurch unter Etroffe ewigen stillschweigens / abgeladen / sich a dato die-
 ses innerhalb 6. Wochen / beim Gericht zu Schwelm / damit zu melden.

Jacob Wittenstein hat ein Etide Land im Beelohse / und einen Garten auf der Steinfahlen
 gelegen / an Reinhard Jacob Esen in Beeterfeld / verkauft; wer daran einige Anforderung zu
 haben vermeinen mögte / derselbe wird angewiesen / damit binnen 3. Wochen sub pena præclusa
 beim Gerichte einzukehren.

Nachdem der Königl. Land: Baumeister / Here Radmacher zu Etide / von der Wittibe Derc
 Jörges / einen daselbst außser der Beuggport an der Stadt. Weide gelegenen Plog / an sich ge-
 kauft

kauft / und die Kaufgelder forderfamst auszuzahlen vorhabens ist ; Als wird solches dem publico zu dem Ende hiemit bekannt gemacht / damit dieselige / so auf gemelten Platz einige rechtliche An- sprache zu haben vermeinen mögten / sich innerhalb drey Wochen / bey obgemeltem Herrn Rade- macher in Eleve melden.

III. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß die sehr einträgliche Schiffbrücke und Rhein- Fehr bey Wesel / auf sechs nacheinander folgende Jahre / als vom 1. dieses laufenden Jahrs bis ul- timo Maii 1755. / anderweit von neuem verpachtet werden solle / und dazu der erste Termin auf den 14 / der zweyte auf den 21. und der dritte auf den 28. dieses Monats Maii angeordnet wor- den. Welchemnach dieselige / so zu dieser profitablen Anpachtung Lust haben / sich in denen be- nannten Tagen zu Wesel auf dem Rathhause / jedesmahl Vormittages um 10. Ubr einfinden / ihre Geborh thun / und demnach darauf Bescheid / auch einen oerdentlichen Contract gewärtigen / inzwischen aber die Vorwarden in Eleve bey der Krieger- und Domänen- Cammer / in Wesel oder bey dem Gehringjen Rath von Raesfeld einsehen können.

Es soll auf Sonnabend den 31. Maii / Nachmittags um 4. Ubr / das Weg- Geld / Kessel / Accise , und Waage pro Anno 1748. und 49. vom Magistrat zu Breckenfelde / an denen meistbietenden verpachtet werden ; wer Lust hat / ein oder anderes zu pachten / kan sich in termi- no melden / und seinen Vortheil suchen.

IV. Sachen / so zu verdingen aufferhalb Duisburg.

Der Herr Canonicus Schumacher zu Wiffelt / ist willens / sein auf dasiger Immunität ge- legenes Haus von neuem aufzubauen / und dem wenigst- forderenden anzubestehen ; welche nun hierzu Lust tragen / belieben sich auf Mittwoch den 4. Junii / Nachmittags Glocke 1. / in loco einfinden zu lassen / und ihr Vortheil zu suchen. Das bester kan vorab bey demselben eingesehen werden.

V. Gelder / so zu verleihen aufferhalb Duisburg.

Kund und zu wissen seye hiemit jedermännlich / daß bey der Prediger Wittwen Fundation Elevischen Classis, ein Capital ad 250. Rthlr. schon einige Zeit rentlos gelegen / auch dieselbe ex Concursu als sonst noch 300. Rthlr. zu erheben haben ; wenn nun jemand seyn würde / welche diese Gelder insgesamt / oder zum Theil Hypothequen- Ordnungsmäßig / gegen Landes übliche / oder auch höher zu veraccordirende Zinsen- verlangen mögte / der wolle sich bey denen Herren Pre- digern gedachter Classis, oder dem jetzlichen Rendanten, Herrn Richter Schmitz in Eleve melden.

Es sind bey dem Gerichte zu Emmerich sechs hundert fünf und zwanzig Reichsthaler depo- nirt worden / welches zu dem Ende dem Publico hiemit bekannt gemacht wird / damit dieselige / so Lust haben / solche Gelder gegen Lands übliche Zinsen / und Hypothequen- Ordnungsmäßig- keit Versicherung / zu übernehmen / sich wie eher- wie lieber / bey dem gemeltem Gerichte melden können.

VI. Von fehlenden Handwerkern und wüsten Hausstellen.

In der Stadt Desoy fehlet annoch ein Chirurgus, ein Maurer / ein Korb- und ein Glas- macher / welche daselbst wohl subsistiren können. So denn sind daselbst noch 7. wüste Hausstel- len ; wer also Lust haben mögte von obgedachten Professionen und Handwerkern hereinzutreten / sich neu anzubauen / derselbe hat sich vom Magistrat aller Assistance, auch der von Sr. Königl. Majestät allergnädigst bewilligte pro Cent- Gelder zu erfreuen.

VII. Citatio Ecclesiastica einer entwichenen Person.

Nachdem Sr. Königl. Majestät aus Dero hochlöblichen Regierung allergnädigst befohlen / daß die Anna Christina Riellhof / Ehefrau Johanneffen Conrad / aus der Stadt Lüdenscheid düs- sig / welche wegen Dieberey verächtlich worden / auch sich auf präsentiertes freyes Geleit abse- niret, ediktaliter citiret werden solle ; Als wird dieselbe abgeladen / auf Donnerstag den 5. Junii in der Stadt Lüdenscheid aufm Rathhause / Morgens um 9. Uhr / zu erscheinen / und auf des- selben An- und Vordringen in Rechten gebührend zu antworten / auch der Sachen / bis zu deren endlichen Eodörterung abzuwarten / unter der Verwarnung / sie erscheine oder nicht / daß nichts deswegen in contumaciam rechtlicher Schritte noch / fortgefahren werden solle.

Anhang.

Anhang.

Num. XXI. Dienstags den 27. Maji 1749.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz- Zettel.

VIII. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Infolge allergnädigsten Befehls aus der Königl. Hochpreisl. Krieger- und Domainen- Cammer de dato Cleve den 8. Aprilis a. c. wird dem Publico hiemit bekannt gemacht / daß der so genannte Pterchen Hofe / so von undenklichen Jahren her vor die Schatzung / zu Lasten der Herrlichkeit Wrook liegen geblieben ist / wieder ans Dert gedracht werden solle; Als solle gedachter Ptercher Hof auf den 31. Maji a. c. des Nachmittags um 2. Uhr / an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Wrook wieder angehangen werden / und 14. Tag hernach darüber die Kerze ausbrennen. Auch werden alle dieselige / so daran einige Prætenzion zu haben vermeinen mögen / hiemit erlanert / ihre Beweis- thümle in gewellter Feist gehdrig beyzubringen / bey Entstehung dessen aber / denen Ausbleibens den ein ewiges stillschweigen imponiret wird.

Johann Druffen ist vorhabens / seine Mobilien an die meistbietende verkaufen zu lassen; welche dazu Lust haben / können sich in Cleve in der Heydbergischen Strasse / an dessen Wohnung den 30. dieses / morgens um 9. Uhr / melden.

Es wird hiemit jedermannlich bekannt gemacht / daß der Wittiben Leenbert Hermsen / respec- tive oben in der Hagischen Strasse in der Stadt Cleve künftlich gelegent Wohnhaus / so auf 900. Rthlr. taxiret worden / imgleichen das neben der Heydbergischen Pforte gelegent Haus / so auf 300. Rthlr. taxiret worden; Johann Steiner derselben- ausser der Hagischen Pforte / neben des Hn. Geheimen Ober- Finanz- Raths Geelhaar Erbe / hinterer Garten / so auf 75. Rthlr. taxiret ist / in nam Creditorum auf den 13. Junii zum gerichtlichen Verkauf öffentlich angehangen werden / und den 11. Julii / sodann 8. Augusti a. c. die Kerzen darauf ausbrennen sollen; welche zu kaufen Lust haben / können sich jederzeit des Nachmittags um 3. Uhr / auf der Stadt- Waage zu Cleve einfinden / und ihren Vortheil suchen.

Auf Freytag den 30. dieses Monats Maji / des Vormittags Glocke 10. / und in ferneren Legal- Hypotheken- Ordnungs- mässigen Terminen von 4. zu 4. Wochen / solle ad instantiam der Frau Wittibe Obristin von Postersbaben / vigore obtenti judicati / & juris in missionis der Wittiben Effeners Haus in der Stadt Wesel auf der Poststrasse / der Busch genannt / bey Aus- brennung der Kerze verkauft werden.

Auf Freytag den 30. Maji / sollen zu Wesel aufm Nachthause bey Ausbrennung der Kerzen / des Vormittags Glocke 10. / dem meistbietenden verkauft werden.

- 1.) Der Wittiben Effers beyde Häuser in der Sandstrasse gelegen.
- 2.) Ein Haus in der Madermanns- strasse / dem Dominicaner- Convent zugehörig.
- 3.) Ein Haus aufm Hattlingberg / der Mathnaschen Kirche gehörig.
- 4.) Ein Haus aufm Hattlingberg / den armen Studenten gehörig.

Wer zu einem oder andern Parcell Lust hat / kan sich alsdenn einfinden / und sein Vortheil suchen. Executor Testamenti und Erben verhandl Edelknecht Johannsen Beckers in Wesel sind gesin- net / ein im Kurbensträssgen daselbst gelegent Haus / welches das Eck- Haus nächst dem Catter / sodann ein in der Feldstrasse / zwischen Frau Blaukens Haus / und dem so genannten Zinglieser gelegent Haus in zwey Terminen / unterm 4. und 11. Junii / Nachmittags Glocke 2. / aufm Hattlinger- Hause in Wesel / dem meistbietenden öffentlich zu verkaufen; wou sich die Lust / tra- gende einfinden / und ihren Vortheil suchen können.

Nachdem ad causam des Erbschafft- Dorneburgischen Concusus ein und andere Mobilien / bestehend in einigen vergoldeten Spiegel- Rahmen / Spiegel- Gläser / in Eisen arkerter auret Brust- Schilder / grosse und kleine Ewidereyen / Stühlen / Puffern / und andern Sachen / publice den meistbietenden verkauft werden sollen / und daz terminus auf den 2. Junii / Nachmittags um 2. Uhr / an des Herrn Curatoris bonorum Vergeordneten Werkelt Vernehmung in Radum / präsi- giret ist; Als wird solches jedermannlich kundt geben / damit hiemitige wercke alsdenn zu sau- gen

ten lust haben / sich dafelbst einzufinden / auch vorher die Sachen nach der specification einzusehen können.

Es wird hiemit bekant gemacht / daß die nachgelassene Kinder und Erben des abgestorbenen Jan Lunen zu Hasselt vorhabens sind / auf Mittwoch den 28. Maas / Vormittags um 9. Uhr / am Sterbhaufe öffentlich zu verkaufen / die nachgelassene Fortfahrunn an Pferden / Kühen / Schweinen / Eggen / Flug und acherhand Hausgeräth / so dan Nachmittags um 2. Uhr zum Verkauf anzuhängen / und 14. Tag hernach dem meistbietenden zuzuschlagen / ihren zur Nabrung wohl situirten so genannten Derck Soers Rathen in Hasselt / Richteramt Wporden / hinter der Kiechen kentlich gelegen / bestehend in Haus / Schuur / Garten / und dahinten gelegenen Weide / samt übrigen Pertinentien. Wer Lust zu kaufen hat kan sich an obgedachten Tage / Zeit und Stunde einzufinden / und sein Vortheil thun; und werden zugleich alle diesenigen / welche an dieser sämtlichen Nachlassenschaft rechtliche Ansprache und Forderung zu haben vermeinen mögten / hiemit abgeladen / daß sie solche innerhalb peremptorialem Frist von 14. Tagen / längstens aber vor den 10. Julii 1749. vor dem Königlichem Gerichte zu Soch cum documentis justificiren / oder gewichtigen mögten / daß nach verlossener Frist niemand weiter gehöret werden könne.

Es wird hiemit bekant gemacht / daß ad instantiam des abgestandenen Volk. Secretarii Crenus zu Emmerich / eine zu dem Ritterlig Grondstein gebörige so genannte Reidsmesters Weide / in Ante Lyners / nahe bey dem Hause Grondstein gelegen / 5. Morgen 117. Ruthen groß / jedoch so groß und klein / als dieselbe kentlich in ihren Limiten dafelbst situiert / und auf 2250. Rthl. taxiret worden / den 7. Junii / 4. Julii und 2. Augusti / allemahl des Nachmittags um 3. Uhr / Lust haben / können sich alddan dafelbst einzufinden. publice verkauft werden sollte. Welche dazu

Samuel Hahn zu Ereyvelt ist vorhabens / einige wenige Mobilien und Hausgeräthe / so dem einen Sorten bey Dieb. Dehlmanns alda / nächstkünftige Woche den meistbietenden zu verkaufen. Den 30. dezer maant zal tot Arken ten een uur nademiddag in de Gerichtskamer aldaar niet het uitbranden der kaarze, verkocht worden een Huis, staande en gelegen op de markt, en toebehoort hebbende aan den gewezen Voogd, wylen den Heer Nicolaes; Die gegengen is om te kooppen, können sich ten voorschreeven dage daar laten vinden, en doen hun Profyt.

Johann Hendrich van Benedig ist wissens / seine in der Stadt Zanten / in der Elefische Straße / kentlich gelegene Behausung freymitig zu verkaufen; wer Lust hat / solches an sich zu handelen / kan sich zu Zanten bey Johann Kindschmidt melden / die Conditiones vernehmen und den Kauf schließen.

IX. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Die Vormünder der Kinder-jährigen Kindern von Peter Ther Thoren sind vorhabens / auf ansehenden Mittwoch / den 28. dieses / des Nachmittags Glocke 2 / zum Hause der Wittiben Derck Edden zu Heven / einige Bauländereyen / so auf ansehenden Stoppelstoß angefangen werden sollen / den meistbietenden öffentlich und freywillig zu verpachten.

Men maakt bekent, dat de Regeerders en Geërdens der Heerlykheid Oyen van intentie zyn, om haren gemeenen Hooi Dris, of Weyde, den 4. Junii naastkomende ten 2. uuren nademiddag den meestbietenden met den Stokkenslag te verhuuren of te verpachten; Die voorneemens is, om te pachten, kan zichten gemelden dage in de Gerichtskamer aldaar ten huize van Jacobus vande Water laten vinden, en zyn profyt doen.

X. Sachen / so zu verdingen aufferhalb Duisburg.

De Magistraat der stad Wachtendonk is van intentie, de stads Straaten ten deele te laten opneemen, en weder te doen leggen, welchen arbeid de voorschreeven Magistraat den minstaannemenden by de Roede zal aanbesteden. De geene die lust hebben, dat werk aan te neemen, können sich den 6. Junii 's morgens ten 9. uuren ten dien einde op het Raadhuys laten vinden.

Auf den 24. dieses / soll zu Gennep / des Vormittags Glocke 10. / auf dem Rathhause den wenigst annehmenden das Ordonans Haus anbestaltet werden.

XI. Causa Creditorum ausserhalb Dittelsburg.

Et Königl. Majestät in Preussen allerhöchst bestellter Högrefse zu Altena. Ich Alexander Johann Theodor Giesler / ihu allen und jeden / denen daran gelegen / hienit öffentlich zu wissen / weisgeselheit / ad instantiam dierer Creditorum Salomon Arabin & Compagnie, auf allergnädigsten Befehl des Königl. hochlöblichen Gleisichen Hofgerichts von mir / des verstorbenen Nachs und Syndici, Doctoris Pütter / in der Stadt Hertshn / nahe am Markt gelegenes Wohnhaus mit dem Zubehör / in dreien dazu legaliter angelegten terminis, der Ordnung-gemäß / publice subhastiret / und dem meistbietenden Herren Kaufmann Hofmann adjudiciret / solches aber hienächst von dem Herren Ober- Büchereimester Höcke zu Altena / Vermöge des an Hand genommnen juris offerendi Edict-mäßig wieder erkanden worden / und dan bey dieser Sache sich soviel Creditores hervorgethan / daß selbige aus dem Kauffchilling nicht alle befriediget werden können / und daher auf subhastation überter Pütterschen Güter erkant werden müssen / folglich vor allen Dingen die liquidatio und justificatio sämtlicher Forderungen nöthig ist / mubin darum der bey diesem liquidations-proceß ex-officio angeordnete Curator, Herr Hof- Fiscal Köbbecke / auf solche justification getrungen / daß dannenhero dazu / wie auch zu Ausführung des puncti praesentiae der Ordnung zufolge drey termini, nemlich erstlich auf Freytag den 6. Junii / zweyten auf Freytag den 27. Junii / und drittens auf Freytag den 18. Julii hieselbst in Altena aufm Wobthause / allemahl Vormittags um 9. Uhr / anderähmet worden. Ich citire und lade demnach / kraft allergnädigster Commission, nicht nur alle und jede Creditores, welche sich bis dato ad Acta gemeldet / sondern auch alle und jede übrige Gläubigere / so an dem Vermögen des verstorbenen Nachs Pütter Anspruch zu haben vermeinen / dergestalt peremptorie ab / daß selbige in rechtliche Weise angeben und verificiren / besonders aber in dem ersten termino, den 6. Junii dem Herren Curatorem Köbbecke über ein und andere sich hervor gethane puncta, unter der Berwarnung / daß die ausbleibende pro consentientibus gehalten werden / gehörig instruiren / alle justificationes in originali produciren / mit dem Herren Curatore und Neben- Creditoren ad Protocolum verfahren / gültliche Handlung pflegen / und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis und locum in der abzufassenden Prioritäts- Urtheil-gewarten sollen / und zwar mit der Berwarnung / daß mit Ablauf der Terminen Acta für geschlossen gehalten / und diejenigen / so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet / oder / wenn gleich solches geschehen / sie doch benannten Tages sich nicht gestellt / und ihre Forderungen gebührend justificiret / nicht weiter gehöret / von dem Vermögen abgewiesen / und ihnen ein ewiges stillschweigen auferlegt werden solle / wornach sich also dieselbe zu sehen. Urkundlich vorgebrucken gerichtlichen Insegets / und des Actuarii Unterschrift.

(L. S.)

Leop. Alb. Schniewind.

Nachdem wegen der vielen Anforderungen auf die Nachlassenschaft des abgelebten Herrn Factoris Glaseren / von dem Königl. Gericht zu Schwie / Concursus Creditorum erkant und her bestellter interim Curator um deren Convocation ad liquidandum Ansuchung gehan; als werden dieselben hienit und in Kraft dieses peremptorie abgetaden / auf den 17. Junii Vormittags Stuck 9. / welche Feil vor dem ersten / anderen und dritten Termin zu rechnen / ihre Forderungen / wie sie solche mit untadelhaften documentis / oder auf andere rechtliche Weise verificiren können / ad Acta anzuzeigen; solchane documenta in Originali zu produciren / ihrer Forderungen halber mit dem Curatore und der Frau Wittiben des Debitoris ad protocolum zu verfahren / allenfalls gültliche Handlungen zu pflegen / und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis und locum in abzufassender Prioritäts- Urtheil abzuwarten; inmassen nach Ablauf solchannen termini Acta für beschloffen gehalten / und diejenige / welche sich nicht gemeldet / oder wenn gleich solches geschehen / dennoch benannten Tages ihre Forderungen nicht gebührend justificiret / nicht weiter gehöret / sondern von dem Vermögen abgewiesen / und ihnen ein ewiges stillschweigen auferlegt werden soll.

Nachdem in causa concursus Creditorum wieder die Nachlassenschaft des verstorbenen Schultheissen Wunder zu Sennep / die Prioritäts- Urtheil abgefasset worden; so wird terminus publi-

publications auf den 23. Maji c. hie anberahmet / und werden sämtliche Creditores ad audien-
dam publicari an gewöhnlicher Gerichtsstell / des Morgens Glocke 10. zu Bennep in Curia sub
pœnâ contumaciæ abgehoben.

Es ist zwar denjenigen / welche in der Stadt und denen Kemtern Cranenburg und Nie-
ber, Duffelt einige Häuser und liegende Gründe besitzen / und denjenigen / welche daran einiges
jus hypotheccæ zu prætendiren haben / oftmahls aufgegeben worden / sich bey dem Cranenburg-
und Nieder, Duffelschen Gericht / entweder persöhnlich oder durch gängsame Bevollmächtigte zu
stücken / und ihre documenta zu produciren; da aber davon noch bis hiehin viele sich nicht gethel-
det haben; so wird hiemit denenselben nochmahls aufgegeben / auf den 31. Maji / 2. und 3ten
Junii hujus anni, jedesmahl des Morgens Glocke 7. / daselbst am Rathhause zu erscheinen / und
ihre qualificationes entweder persöhnlich / oder per Mandatarios sub pœna Edictorum, beyzubri-
ngen; wes Endes ein jeder Pächter bey 5. Goldgülden Straffe dieses so fort seinem Grund. Herren
bekant zu machen hätte. Sign. Cranenburg den 19. Maji 1749.

XII. ADVERTISSEMENTS.

Da ad causam Creditorum, contra defunctum Johann von Santen / status auf Donner-
stag den 29. Maji / des Morgens Glocke 10. / am Rathhause zu Cranenburg publiciret werden
soll; so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschafft gebracht.

Ad causam Creditorum, contra Viduam Hoymanns / soll auf den 29. Maji a. curr. des
Morgens Glocke 10. / zu Cranenburg am Rathhause / der status publiciret werden.

In Sachen derer Creditoren, contra Gerrit Wands / soll auf Donnerstag den 29. Maji /
des Morgens Glocke 10. / am Rathhause zu Cranenburg status publiciret werden.

Dieserige / welche einige prætension auf das Stück Land von Evert Kistewald zu Cranen-
burg / im neuen Hof alda gelegen / solten haben / können sich in Zeit von 14. Tag bey ihm mel-
den.

XIII. Angekommene Frembde vom 16. bis 23. Maji in Cleve.

Niemand.

XIV. Angekommene Frembde vom 16. bis 23. Maji in Wesel.

Zwey Herren von Kreg / Cavaliers von Mürtemberg / kommen aus Holland / gehen nach Hanno-
ver / Herr von Souville von Emmerich / und Herr von Rosfeld / vom Morburg /
gehet nach Cleve; logiren in der Traube. Herr Marsch / Commissarius von Bohe / aus
Cleve; Herr Major von Kleist / in Kölnischen Diensten / Herr Hofrath Carint / Medi-
cine Doctor, komt von Edln / und reiset nach Berlin / Herr Tamann und Herr Schost /
Kaufleute aus Halberstadt / und Herr von Macken aus Engeland / reist vor sein plattier;
logiren in der Stadt Nees. Herr Prediger Wentroth und Herr Ketter Gerichtschreiber /
beyde von Alpea / und Herr Ebbntag / Kaufmann von Borden; logiren im Schlüssel.
Herr Johannes Buchholz und Herr Peter Buchholz / Kaufleute von Bennep; logiren im
Stoßsch.

XV. Angekommene Frembde vom 16. bis 23. Maji in Dulseburg.

Niemand.

XVI. Copulirte und Ehelich Eingefegene / vom 16. bis 23. Maji in Wesel.

Bev der Reformirten und Lutherischen Gemeine / niemand.

Bev der Catholischen Gemeine / Maximus Berres Jungersgefel aus Wesel / præceptor und Or-
ganist / mit Ederlina Bos / Jungesdchter von Rosfeld / und der Drechslermeister / Hen-
rich Döpping / Wittmann mit Gertrud Döfing / Jungesdchter von Dorsten.

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Address-Comptoir. und bey allen
Königl. Post-Ämtern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.